



Merkblatt zur Prävention und Intervention sexueller Ausbeutung

Dieses Merkblatt unterstützt Leiterinnen und Leiter von WWF-Anlässen in ihren Handlungsmöglichkeiten und Pflichten zur Prävention und Intervention sexueller Ausbeutung.

Haltung: Wir haben einen Schutzauftrag gegenüber Kindern – und tragen Verantwortung

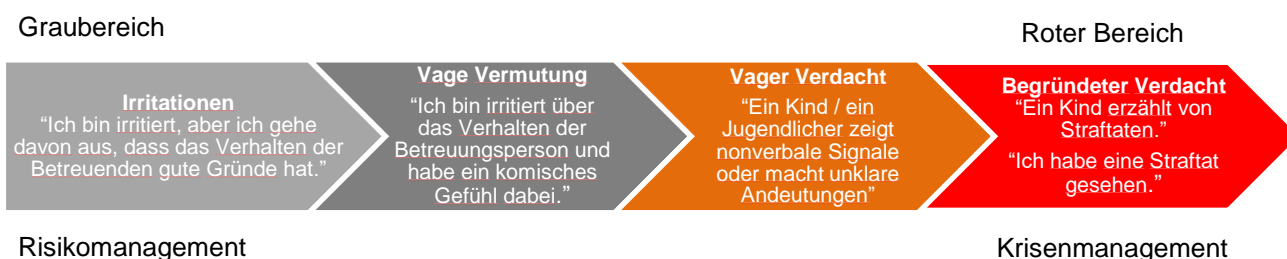
Wir betrachten sexuelle Übergriffe als zentralen Angriff auf die Integrität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und setzen uns dafür ein, sie bestmöglich zu schützen. Für die Einhaltung der Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen sind immer die erwachsenen Leitungspersonen verantwortlich.

Transparenter Umgang mit Risikosituationen: Prävention und Risikomanagement

- **Nähe und Distanz:** Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen bedingt Nähe, damit sich die Kinder wohl fühlen. Ebenso wichtig ist die klare Distanz. Damit diese Balance im WWF-Alltag gelingt, braucht es Reflexion, Austausch und Transparenz zu konkreten Alltagssituationen.
- **Reflexionsfragen zu Risikosituationen:** Folgende Fragen zur Gestaltung von Risikosituationen sind in den Teams und Angeboten des WWF handlungsleitend:
 - Was passt zur Rolle und Auftrag als Leitende in konkreten Risikosituationen (Rollenklarheit)?
 - Wie gestalten wir Risikosituationen angemessen, kindgerecht und risikoarm?
 - Wann müssen wir den WWF, andere Leiter, die Eltern oder die Kinder/Jugendlichen informieren?
- **Feedbackkultur:** Rund um Risikosituationen begegnen wir uns als Leiter und Leiterinnen vertrauensvoll, aber anspruchsvoll, d.h. wir verbessern gemeinsam und stetig die Qualität und Transparenz rund um Risikosituationen. **Gegenseitige Rückmeldungen und Austausch zu Nähe und Distanz im Graubereich sind explizit erwünscht.**
- **Schwelle für Taten:** Mit Transparenz, Feedback und Qualitätssicherung erschweren wir, dass Risikosituationen schrittweise für den Aufbau von sexueller Ausbeutung ausgenutzt werden können. Subtile Distanzverluste gehen einer Tat voraus, lange bevor es zu Straftaten kommt (Grooming). Täter und Täterinnen gehen sehr strategisch vor. Mit gemeinsamen Haltungen rund um heikle Situationen schaffen wir Schwellen für den Aufbau von Taten.
- **Schutz aller Seiten:** Ein vorausschauendes Risikomanagement dient dem Schutz aller: Dem Schutz der Kinder vor Übergriffen und dem Schutz der Leitungspersonen vor Missverständnissen und Falschanschuldigungen.
- **Unterscheidung von Verdacht auf Straftaten:** Wer im Graubereich Grenzen überschreitet, ist noch keine Sexualstraftäterin und steht nicht unter Verdacht. Er oder sie ist jedoch verpflichtet, sich der gemeinsamen Reflexion zu stellen, das eigene Verhalten zu überdenken und zu korrigieren bzw. den Haltungen des Lagerteams und WWF Schweiz anzupassen.

Kompetenter Umgang mit Verdachtsmomenten und Krisen: Intervention und Krisenmanagement

- **Koordinierte Schritte durch Fallführung und den WWF-Krisenstab:** Handle bei Verdacht (z.B. Signale von Kindern, Aussagen von Kindern/Eltern/Zeugen) auf Straftaten nie ohne Absprache mit der internen Ansprechperson. Alle Schritte (z.B. der Einbezug von oder die Kommunikation an weitere Personen) obliegen der internen Ansprechperson, welche zusammen mit dem Krisenstab die Fallführung übernimmt und sich mit externen Fachstellen vernetzt.
- **Interne Meldepflicht:** Bei Verdacht auf Strafdelikte besteht in allen WWF-Angeboten eine interne Meldepflicht an die Ansprechperson des WWF Schweiz. Diese garantiert ein bedachtes, professionelles und koordiniertes Vorgehen.
- **Offenes Ohr für das Kind:** Wenn ein Kind sich dir anvertraut und von sexueller Ausbeutung erzählt, glaube ihm. Ermutige es in seinen gemachten Aussagen, aber frage es nicht weiter aus. Eine Beurteilung von Aussagen oder eine Erstbefragung liegen nicht in deiner Hand. Mach dem Kind auch deine Pflichten transparent (z.B. die interne Meldepflicht).
- **Dokumentation:** Mache dir zeitnah Notizen von Beobachtungen und Bemerkungen des mutmasslichen Opfers und trenne dabei möglichst von deinen eigenen Interpretationen.
- **Keine Konfrontation der Beschuldigten:** Sprich die verdächtige Person auf keinen Fall direkt auf einen Verdacht auf Straftaten an, da dies die Klärungschancen vermindert und mögliche Tatpersonen vorwarnet. Es ist immer Aufgabe der Fallführung zu entscheiden, wann erwachsene Beschuldigte angehört werden.
- **Wenn du selbst unter Verdacht stehst:** WWF Schweiz nimmt alle Verdachtsmomente ernst bzw. führt sie einer sorgfältigen Klärung zu. Als beschuldigte Leiter oder Leiterin kannst du auf ein sorgsames, zielgerichtetes und professionelles Vorgehen zählen. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verdacht bestätigt oder verworfen ist.



Lieber einmal zu viel anrufen, als einmal zu wenig!

Die Unterscheidung von 1.) Irritationen/ vagen Vermutungen rund um Risikosituationen im Graubereich einerseits und 2.) Verdachtsmomenten auf Straftaten andererseits ist nicht immer einfach. Die Ansprechperson des WWF steht dir bei Unsicherheiten zu den Handlungsmöglichkeiten und -pflichten zu Verfügung. Sie berät sich bei Unsicherheiten der Einordnung ihrerseits mit der Fachstelle Limita.

Interne Ansprechperson und Präventionsverantwortliche des WWF Schweiz:

Corina Achermann, corina.achermann@wwf.ch, Tel. 044 297 21 60, Notfalltelefon WWF: 079 104 80 10